

Erinnerung Einschränkungen Wasserbezug (Verbote)

Verbot von Wasserbezug aus dem Versorgungsnetz der Wasserversorgung Fahrwangen für:

- **das Bewässern von Pflanzen jeglicher Art (inkl. Kulturen der Landwirtschaft). Sämtliche Bewässerungssysteme (inkl. Rasensprenger, Regnern etc.) müssen abgeschaltet werden.** Das Bewässern von Gemüsebeeten zum Eigengebrauch ist sparsam und gezielt mit der Giesskanne (vorzugsweise mit gesammeltem Regenwasser) zulässig.
- **das Befüllen und Nachfüllen von Schwimmbädern, Planschbecken, Whirlpools, Teichen und ähnlichen Anlagen.** Ausgenommen ist die Zugabe der zur Abwendung von Leiden oder Tod von in Teichen gehaltenen Tieren unbedingt notwendigen Mindestmenge Wasser, sofern keine andere Wasserquelle (z.B. Regenwasser) zur Verfügung steht.
- **das Reinigen von Fahrzeugen (privat und gewerblich), Vorplätzen, Fassaden, Dächern, Terrassen und ähnlichen Flächen mit Wasser.**
- **den Betrieb von privaten Zierbrunnen, Wasserspielen und ähnlichen Anlagen.**

Gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie öffentliche Einrichtungen haben den Wasserverbrauch auf das betrieblich zwingend notwendige Mass zu beschränken.

Bezug ab Hydranten und Bächen

Es wurde festgestellt, dass Wasser ab Hydranten bezogen wird, obwohl dies ohne schriftliche Zustimmung des Gemeinderates stets verboten ist. Allfällige Hinweise aus der Bevölkerung nimmt der Gemeinderat gerne entgegen.

Zu beachten ist auch, dass Wasserentnahmen aus Bächen ohne Bewilligung des Kantons verboten sind.

Wann werden die Wasserbezugseinschränkungen wieder aufgehoben?

Die Wasserbezugseinschränkungen können erst wieder aufgehoben werden, wenn genügend Trinkwasser zur Verfügung steht. Dafür werden länger anhaltende Regenfälle benötigt. Zusätzlich benötigt es ein paar Tage bis Wochen, bis dieses Regenwasser in den Quellwasserfassungen ankommt.

Die Gemeinde wird Sie darüber auf dem Laufenden halten. Bitte abonnieren Sie den Newsletter auf www.amtliche-nachrichten.ch oder treten Sie auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety der Gruppe «Gemeindeinfos Fahrwangen» bei. Dort werden Sie über die Aufhebung der Einschränkungen informiert.

Weitere Fragen und Antworten

In den Amtlichen Publikationen der Gemeindehomepage, unter «Fragen und Antworten Wasserbezugseinschränkungen vom 08.07.2026» können weitere Fragen geklärt werden.

Bei zusätzlichen Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei, ☎ 056 667 93 40, gemeindekanzlei@fahrwangen.ch, zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Gemeinderat Fahrwangen